



PROMOS Stipendium der Hochschule für Musik und Theater Leipzig

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) das Programm „PROMOS“. Das Programm fördert die Mobilität von Studierenden und Doktoranden deutscher Hochschulen.

Gefördert werden die hier aufgeführten Maßnahmen:

Praktikumsaufenthalte

Förderzeitraum/Aufenthaltsdauer: mindestens sechs Wochen bis maximal sechs Monate
Praktika, für die spezifischen Praktikumsprogramme des DAAD in Anspruch genommen werden können, dürfen nicht in PROMOS gefördert werden. Informationen hierzu unter: <https://www.daad.de/ausland/praktikum/stipen-dien/de/161-stipendienprogramme/#1>

Praktika können auch im Zeitraum zwischen Bachelorabschluss und Beginn des Masterstudiums gefördert werden. Eine Vorabzulassung für den Master oder ein ähnliches Dokument einer deutschen Hochschule muss vorliegen.

Sprachkurse

Förderzeitraum/Aufenthaltsdauer: mindestens drei Wochen bis maximal sechs Monate
Sprachkurse können an Hochschulen oder etablierten Sprachinstituten durchgeführt werden und müssen mindestens 25 Wochenstunden betragen.

Fachkurse

Aufenthaltsdauer: maximal sechs Wochen

Als Fachkurse gelten z.B. Sommerkurse-/schulen, Workshops an Hochschulen oder ähnliche Veranstaltungen.

Vortrags- und Kongressreisen werden nicht gefördert, da sie bereits über andere Programme im DAAD gefördert werden. Informationen hierzu auf der Webseite des Kongressreiseprogramms.

Studienreisen

Studienreisen mit einer Dauer von bis zu zwölf Tagen können mittels Aufenthaltspauschalen (siehe Anlage 2) für die Teilnehmer (Studierende der Hochschule) und eine Begleitperson (z.B. Dozent/ Professor der Hochschule) gefördert werden.

Neben der Vermittlung fachbezogener Kenntnisse und landeskundlicher Einblicke muss die Begegnung mit ausländischen Studierenden und Wissenschaftlern vor Ort im Mittelpunkt stehen.

Wettbewerbsreisen

Wettbewerbsreisen mit einer Dauer von bis zu zwölf Tagen können mittels Aufenthaltspauschalen (siehe Anlage 2) für die Teilnehmer (Studierende der Hochschule) und eine Begleitperson (z.B. Dozent/ Professor der Hochschule) gefördert werden. Der Wettbewerb zwischen den Studierenden sollte im Mittelpunkt der Reise stehen.

Fördersätze:

Die Stipendiaten erhalten im Rahmen eines Teilstipendiums jeweils Stipendienraten für den Aufenthalt und/oder die Mobilität (je nach Mittellage).

Die „PROMOS-Fördersätze 2021 (Anlage 2)“ sind verbindlich.



Kursgebühren für Sprach- und Fachkurse können gemäß Anlage 2 als eine Stipendienrate (Pauschale für Kursgebühren) an die Stipendiaten gezahlt werden.

Für die Geltendmachung der Aufenthaltspauschale bei Studienreisen (siehe Anlage 2) ist gesondert eine von den Teilnehmern unterschriebene Liste (Teilnehmerliste) zu führen. Die Teilnehmerliste verbleibt in der Hochschule und muss nur auf Anforderung eingereicht werden.

Wer kann sich bewerben?

Das Programm steht regulär eingeschriebenen Studierenden und Doktoranden aller Fachrichtungen offen.

Hinweise: Doktorand*innen können leider nicht für Studien- oder Praktikumsaufenthalte gefördert werden.

Für nicht deutsche Staatsangehörige sind Aufenthalte im Heimatland ausgeschlossen. Als Heimatland gilt das Land, in welchem sich der Studierende/ Doktorand seit mindestens fünf Jahren überwiegend aufhält.

Es entsteht kein Anspruch auf Förderung. Das Stipendium steht unter dem Vorbehalt der Mittelzuweisung durch den DAAD an den Stipendiengeber.

Auswahlkriterien:

- erbrachte Studienleistungen
- Sinn und Zweck des geplanten Aufenthalts für den weiteren Studienverlauf
- einschlägige Sprachkenntnisse

Bewerbungsunterlagen:

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Sprachnachweis (nicht bei Wettbewerbs- und Studienreisen)
- Schriftliche Befürwortung eines Professors

Bewerbungen werden nur im PDF-Format per E-Mail angenommen (siehe Kontakt unten).

Fristen:

Für Studium: Ab sofort bis spätestens **31.1.2021**

Alle anderen Förderlinien: Bewerbungen werden fortlaufend angenommen; reichen Sie Ihre Unterlagen aber bitte **mindestens 4 Wochen vor Vorhabenbeginn** ein.

Es können nur Vorhaben gefördert werden, die im Zeitraum 1.1. – 31.12.2021 liegen.

Machen Sie bitte einen Termin mit der Auslandsreferentin aus, um sich beraten zu lassen!

Kontakt:

Ly Tran
Auslandsreferentin
| HMT Leipzig
Grassistraße 8 | 04107 Leipzig
Tel: 0341 - 2144 501
eMail: ly.tran@hmt-leipzig.de